

1. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Es geht vorliegend um eine Teilrevision unseres Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch im Zusammenhang mit der Änderung der Zivilstandskreise.

Als einzige Korrektur hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission in § 23 Absatz 2 das Wort "mehrere" durch "weitere" (geeignete Traulokale) ersetzt. Gemäss Bundesrecht hat der Kanton am Sitz des Zivilstandsamtes, nun in Weinfelden, zwingend ein Traulokal anzubieten. Absatz 1 impliziert also, dass im Thurgau jedenfalls mindestens ein Traulokal besteht. Das Departement erhält gemäss Absatz 2 die Befugnis, weitere Lokale zu bewilligen. Bis zur Gesetzesänderung besteht je ein Lokal pro Bezirk, aber das Departement kann mehrere (pro Bezirk) erlauben. Im neuen Text passt deshalb das Wort "weitere" besser.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat sich sodann auch damit auseinandergesetzt, ob es sinnvoll sei, in einen Gesetzestext das Wort "geeignet" (geeignete Traulokale) zu schreiben. In der Regel wird nämlich logischerweise vorausgesetzt, dass der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Departement keine ungeeigneten Traulokale bewilligen wird. Da jedoch die vorberatende Kommission das Wort "geeignet" ausdrücklich eingefügt hat, um die Rechtsgrundlage zur Verhinderung ungeeigneter Traulokale zu verbessern, haben wir dies ausnahmsweise so stehen gelassen.

Die Formulierung sei aber ausdrücklich nicht zur Nachahmung in anderen Gesetzestexten empfohlen!

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 wird mit 64:47 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 41 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist mit 41 Stimmen zustande gekommen. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.